

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	12.01.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benennung der Sportstättenprüfungskommission

Beschlussvorschlag:

Für die Sportstättenprüfungskommission werden benannt:

als Mitglied	als stellv. Mitglied	
.....	CDU-Fraktion
.....	SPD-Fraktion
.....	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
.....	BfB-Fraktion
.....	FDP-Fraktion
.....	Fraktion Die Linke

Eine Vertreterin/ein Vertreter des Stadtsportbundes Bielefeld e.V.

Eine Vertreterin/ein Vertreter des Sportamtes.

Begründung:

Nach § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld können Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Anlagen, soweit sie nicht gewerblich genutzt werden, gezahlt werden.

Voraussetzung ist, dass die Anlage von einem Bielefelder Sportverein unterhalten bzw. erhalten wird und sich in einem so guten Zustand befindet, der sportliche Nutzung ohne Unfallgefahr gewährleistet. Die Anlage muss den Erfordernissen der jeweiligen Sportart entsprechen.

Die Feststellung zu den vorgenannten Voraussetzungen trifft die vom zuständigen Fachausschuss benannte Sportstättenprüfungskommission. Sie empfiehlt dem Ausschuss die Höhe des Zuschusses für die als förderungswürdig anerkannte Anlage.

Außerdem übernimmt die Sportstättenprüfungskommission die Aufgabe, die Arbeit der Verwaltung zur Umsetzung der in der Vergangenheit beschlossenen Prioritätenliste für Sportbaumaßnahmen zu begleiten und hierzu notwendige Entscheidungen des Ausschusses vorzubereiten.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.